

Auszug

aus der Schalltechnischen Untersuchung 96.09.16 zum B-Plan Nr. 28

"Wohnungsbau Paul-Illhardt-Straße - Süd"

**Das komplette Original der Schalltechnischen Untersuchung ist bei dem zukünftigen
Erschließungsträger,**

Karl-W. Thormann, Breiteweg 44/45, 39218 SCHÖNEBECK,

sowie im

**Stadtplanungsamt- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck, Breiteweg 33,
39218 SCHÖNEBECK**

vorhanden und liegt zur Einsichtnahme bereit.



- 7 -

3. Berechnungsergebnisse, Empfehlungen

Die Berechnungsergebnisse sind in Form von Ergebnistabellen und Rasterlärnkarten sowohl für den Tag (hier: 6 bis 22 Uhr, Ruhezeiten/Sportplatz) und die Nacht (hier: 22 bis 6 Uhr) dargestellt, s. Anlage 5. Die Immissionspläne gelten für die Hauptimmissionsebene gemäß DIN 18005 [2]) (hier: 4 m über Gelände).

Folgende Betrachtungsfälle werden unterschieden:

- B1. Sportplatz am Tage während bzw. außerhalb der Ruhezeiten, Ergebnistabelle s. Anlage 5.1
- B2. Straßenverkehr am Tage und in der Nacht für den kritischen Prognosefall (ohne Ortsumgehung B 246A), Rasterlärnkarte zu den Beurteilungspegeln s. Anlage 5.2
- B3. (fiktive) Gesamtsituation im Sinne von maßgeblichen Aus-senlärmpegeln am Tage und in der Nacht für den kritischen Prognosefall, wie sie sich (theoretisch) durch eine Überlagerung der beiden obengenannten Lärmquellen ergeben kann, Rasterlärnkarte s. Anlage 5.3.

Die Berechnungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- E1. Bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung des Sportplatzes werden die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV [3] eingehalten bzw. deutlich unterschritten, wenn dessen immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel den Wert von 60 bzw. 55 dB(A)/m² (außerhalb bzw. während der Ruhezeiten) nicht überschreitet.
- E2. Diese Werte werden erfahrungsgemäß bei Sportanlagen mit der gegenwärtigen Nutzung erreicht. Es wird jedoch ange-regt, während der Ruhezeiten auf solche Veranstaltungen zu verzichten, bei denen sich erhöhte Geräuschemissionen nicht ausschließen lassen. Die Ruhezeiten werden in Anlage 2 ge-nannt.



- 8 -

Für die weitere Planung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- V1. Auf die zu erwartenden Schallimmissionen in Form von maßgeblichen Außenlärmpegeln gemäß DIN 4109 [1], die der Straßenverkehr und der Sportplatz im denkbar ungünstigsten (fiktiven) Fall verursachen, sollte im Bebauungsplan hingewiesen werden.
- V2. Die geplante Bebauung muß sich auf diese Lärmsituation durch geeignete Anordnung der Räume und durch ausreichend dimensionierte Umfassungsbauteile einstellen.
- V3. Die maßgeblichen Außenlärmpegel stellen eine Grundlage für das schalltechnische Dimensionieren der Umfassungsbauteile dar. Bei der Objektplanung sind dabei die vorgesehene Nutzung und die Geometrie der Räume zu berücksichtigen. Deshalb ist auf DIN 4109/Abschnitt 5 [1] und VDI-Richtlinie 2719 [8] zu verweisen.
- V4. Die Fenster erreichen naturgemäß nur im geschlossenen Zustand die geforderten Werte. Ist eine Stoßbelüftung nicht möglich bzw. zumutbar, dann können in Abhängigkeit von der Raumgröße, der Raumnutzung und der damit erforderlichen Luftwechselrate gesonderte Belüftungseinrichtungen notwendig werden. Diese sind ebenfalls nach akustischen Gesichtspunkten zu planen.